

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 14

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rettungsboot Nr. 1

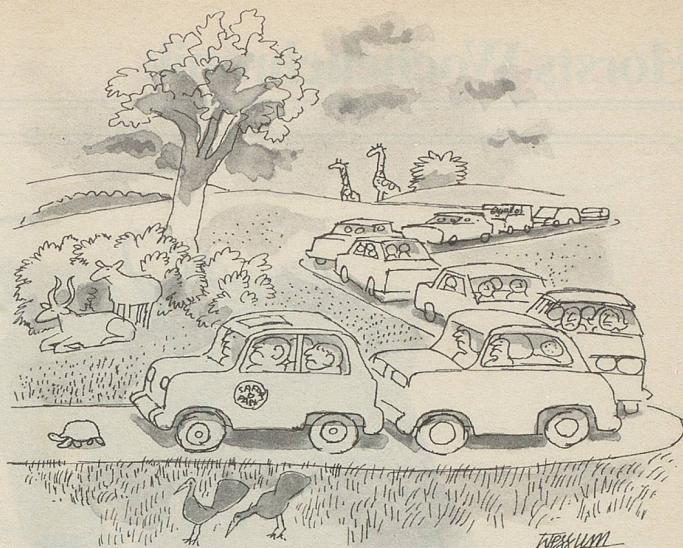
Zwanzig Minuten vor Mitternacht am 14. April 1912 stiess das britische Passagierschiff «Titanic» mit einem Eisberg zusammen. Um 2 Uhr 20 am 15. April 1912, nach 160 Minuten, war die «Titanic» gesunken; die Zahl der Ertrunkenen betrug 1503, nach der als zuverlässigst geltenden Feststellung. Von den Rettungsbooten, die eine erstaunlich geringe Zahl der Schiffbrüchigen in Sicherheit brachten, machte eines Geschichte: das Rettungsboot Nr. 1. Es war bemannt von sieben Seeleuten und hatte nur fünf Passagiere aufgenommen; für rund 30 mehr wäre Platz gewesen. Das Rettungsboot Nr. 1, das schmäglich seine Pflicht vernachlässigte, steht noch heute als warnendes und beschämendes Beispiel in der Geschichte der See-fahrt an erster Stelle.

Als am 1. September 1939 Nazideutschland die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs entfesselte, galt die Schweiz als eines der Rettungsboote, in die man sich flüchten konnte. Die Schweiz wurde zum Rettungsboot Nr. 1, als der Krieg ganz Europa überschwemmt hatte und als Nazi-deutschland mit dem Hinschlachten von über sechs Millionen Juden begann. Der Vergleich mit dem Rettungsboot stammt nicht von mir – ihn hat der damalige Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger, geschaffen, als er im Sommer 1942 sagte: «Das Rettungsboot Schweiz ist voll.» Das war, milde gesagt, eine grobe Lüge, denn es hatte noch viel, viel Platz im Rettungsboot Schweiz. Als am 22. September 1942 im Nationalrat über die Flüchtlingspolitik des Bundesrates debattiert wurde, erklärte Bundesrat von Steiger: «Nie soll man nur das Herz und nie nur den Verstand reden lassen. In der Flüchtlingsfrage wäre es und ist es ein Fehler, nur nach dem Verstand oder nur nach dem Gefühl zu handeln. Beides muss uns lei-

ten, wenn wir hier die richtige Lösung finden wollen.» Diese scheinheilige Feststellung sollte entschuldigen, dass weit über 8000 Flüchtlinge an unseren Landesgrenzen zurückgewiesen wurden und in den Gaskammern der Nazihenker den Tod fanden. In Wirklichkeit waren es zigtausend mehr Menschen, die nicht ins Rettungsboot Schweiz gelangen konnten, weil sie es schon im vornherein als aussichtslos ansahen – und das mit Recht. Das Rettungsboot Nr. 1, die Schweiz, hat damals schmäglich seine Pflicht vernachlässigt, und was unsere Behörden taten, steht noch immer als warnendes und beschämendes Beispiel in der Geschichte unseres Landes da.

Man sollte annehmen, dass dieses Beispiel beachtet wird, wenn man heute über Flüchtlingsprobleme spricht. Zum Beispiel bei der Behandlung des Asylgesetzes, das ja just dazu geschaffen wird, um Vorgänge zu verhindern, wie sie während der Nazizeit das Gewissen der Schweiz befleckten. Aber leider gibt es in der Geschichte zwei Naturgesetze. Sie heissen: Der Mensch lernt nichts aus der Geschichte. Und: Fehler sind dazu da, wiederholt zu werden.

Am 13. März 1979 behandelte der Ständerat das Asylgesetz, wobei er gegenüber der freieren Auffassung des Nationalrates schwerwiegende Abstriche machte. Und dabei sprach der Obwaldner Ständerat Dillier (CVP) – gemäss Bericht in der «NZZ» – die Sätze aus: «Man kann indessen nicht blos das Herz sprechen lassen. Man muss auch realistisch bleiben und kann trotzdem menschlich sein.» Das ist nahezu wörtlich das gleiche, was 36 Jahre und sechs Monate früher Bundesrat von Steiger sagte – und was Tausenden von schutzsuchenden Menschen die Vergasung brachte. Es sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, dass der heutige Chef des Justiz- und Polizeidepartements, Kurt Furgler, diese Gedankengänge unter-



stützte. Man muss solches festhalten, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Denn allzuviel wird immer wieder rasch und restlos vergessen.

Leider gibt es noch kein Buch, in dem berichtet wird, unter welch' geradezu grotesken Vorwänden die Schweiz von 1933 bis 1945 ihre Pflicht zur Menschlichkeit verletzte. Es fehlt noch immer eine Sammlung von Tatsachenberichten. Zum Glück jedoch dringt mitunter dieses und jenes durch den Schleier des Vergessens. Auch in Basel. Dieser Tage wurde ein Brief publiziert, bei dessen Lektüre man sich an den Kopf greift – aber er spiegelt die Mentalität, die damals herrschte. Und ich fürchte: er spiegelt auch die Mentalität, die immer wieder herrschen wird, wenn ähnliche Umstände vorliegen.

Der Brief betrifft einen jüdischen Flüchtling namens Armin Weiss. Dass er zufällig den gleichen Namen Weiss trägt wie die jüdische Familie in «Holocaust», ist eine Ironie der Geschichte. Dieser Armin Weiss wurde kurz vor Weihnachten 1939 in Basel von der Polizei den Nazischerzen im Badischen Bahnhof übergeben, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass er ein Opfer der Gaskammern wurde. Was aber hatte dieser Armin Weiss getan, dass man ihn dem sicheren Tode auslieferte? Der damalige Vorsteher des Basler Polizeidepartements, Regierungsrat Fritz Brechbühl (SP), schrieb es in einem Brief vom 27. Dezember 1939: «Der Genannte ist am 21. Juli 1938 schwarz in die Schweiz eingereist und genoss seither unser Gastrecht. Trotz ausdrücklichem Erwerbstätigkeitsverbot hat er dann im Kanton Baselland mit Bleistiften hausiert und damit jegliches Entgegenkommen verwirkt.»

Ich verstehe, wenn Sie jetzt einen Cognac trinken und sich fragen: «Was haben wir damals für Behörden gehabt?» Aber las-

sen Sie sich sagen: solche Behörden werden wir immer haben. Es wird immer Behörden geben, die es für ein todeswürdiges Verbrechen halten, wenn jemand im Kanton Baselland mit Bleistiften hausiert (oder wo sonst), und die dann, wie Herr Brechbühl anno 1939, schreiben: «Wir sind uns bewusst, dass es sich bei der Rückstellung des Weiss um eine harte Massnahme handelt. Sie musste jedoch im Interesse der Ordnung getroffen werden.» Wo bei das Wort «Rückstellung» bedeutet: Auslieferung unter Gewalt an die Henker.

Wenn wir heute über das Asylgesetz nachdenken und debattieren, müssen wir uns über etwas klar sein: wir können über Nacht wieder zu einem Rettungsboot Nr. 1 werden. Nur werden es dann kaum noch jüdische Menschen sein, die sich zu uns flüchten; es gibt deren nicht mehr viele in Europa. Es werden andere Mitmenschen sein, die Hilfe bei uns suchen. Ob wir ihnen gegenüber unsere Menschen- und Christenpflicht tun, wird bereits heute entschieden – unter anderem durch das Asylgesetz. Wenn es verwässert und verfälscht wird, haben wir dann die schöne Gelegenheit, nochmals als Rettungsboot Nr. 1 ein warnendes und beschämendes Beispiel zu geben, wie wir das schon einmal vor 36 Jahren und sechs Monaten taten ...

*

Jetzt werden Sie vielleicht fragen: Warum steht das in einer humoristisch-satirischen Wochenschrift? Die Antwort lautet: Es gibt leider Tatbestände, bei denen geht einem der Humor samt der Satire aus. Oder sind Sie da anderer Meinung?

sansilla
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser
für unser Klima